

Beurteilung von Dividendenauszahlungen bei Arbeitgeberkontrollen

Das Revisorat prüft, ob Dividendenauszahlungen teilweise oder ganz als massgebender Lohn zu qualifizieren sind, nach folgendem Vorgehen:

- Liegen in einem oder mehreren Jahren Dividendenvergütungen vor, so wird geprüft, wer die Vergütung erhalten hat (Aktionär, GF und Teilhaber, beteiligte MA etc.).
- Haben Inhaber oder beteiligte MA eine Dividende erhalten, wird geprüft, welcher Lohn in den letzten fünf Jahren vergütet wurde (Prüfung Branche, Ausgeglichenheit der Lohnhöhe, ersetzt Dividende Bonus-/Gratifikationsvergütungen; WML Ziffern 2012 - 2018).
- Divergiert der Jahreslohn im Jahr der Dividendenvergütung erheblich zu den Vergleichsjahren, so wird geprüft, ob es sich allenfalls um Substanzdividenden handeln könnte.
- Im Weiteren wird anhand bestehender Arbeitsverträge, falls vorhanden, (MA, mitarbeitende Partnerin/Partner), oder anderen möglichen Kriterien (Arbeitsrapport, Umsatz, Spesenvergütungen) das Stellensum der dividendenbeziehenden Person ermittelt.
- Für die weitere Beurteilung werden die Unternehmenssteuerbewertungen der einzelnen Prüfjahre des Kantonalen Steueramtes beigezogen.
- Sind klare Abweichungen festzustellen, die als Folge von ordentlichen Dividendenvergütungen zu einem unangemessen tiefen Lohn führen und ist die Dividende gleichzeitig höher als 10% des Unternehmenssteuerwerts (WML Ziffer 2018), wird eine Korrektur geprüft.